

Informationen für Privatpersonen, die ukrainischen Flüchtlingen Wohnraum zur Verfügung stellen

Wo kann ich mich melden, wenn ich freien Wohnraum für Kriegsflüchtlinge zur Verfügung stellen möchte? Kann ich einen Kostenzuschuss für die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen beantragen? Wenn ja, was muss ich beachten? Welche Kosten kann ich mir erstatten lassen? Alle Antworten und Informationen zu diesen und weiteren Fragen sind hier zusammengefasst: <https://lsaur.de/DVx5nA>

+++ Ein Auszug der wichtigsten Fragen & Antworten: +++

Ich habe freien Wohnraum/eine Unterkunft für Ukrainerinnen und Ukrainer. Wohin kann ich dies melden?

Wenden Sie sich bitte an Ihren Landkreis beziehungsweise Ihre kreisfreie Stadt beziehungsweise die jeweiligen Ausländerbehörden. Eine Übersicht zu den Kontaktmöglichkeiten finden Sie hier: <https://lsaur.de/R28tTM>

Alternativ können Sie sich auch an die „Koordinierungsstelle Ukraine“ wenden, die vom 1. März 2022 an vom Landesnetzwerk Migrantorganisationen (Lamsa) und der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt (AGSA) aufgebaut wird. Die Anlaufstelle steht den Organisatoren zufolge Schutzsuchenden, aber auch Engagierten der Zivilgesellschaft sowie der Verwaltung mit Übersetzungshilfen und Erstinformationen zur Seite. Es werden Unterstützungsangebote sowie Kontakte zu den zuständigen Stellen auf Landesebene und kommunaler Ebene vermittelt. Daneben werden Angebote zu privaten Wohnungen koordiniert: <https://lsaur.de/LS7iqI>

Wie ist die Kostenerstattung geregelt?

Grundlage für die Kostenerstattung ist das Landesaufnahmegesetz. Danach werden die Kosten, die den Aufnahmekommunen entstehen, durch das Land erstattet, sofern diese Kosten angemessen sind.

Alle Informationen und wichtigen Kontaktdaten finden Sie hier: <https://lsaur.de/DVx5nA>